



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
02.03.2011 Patentblatt 2011/09

(51) Int Cl.:
E05F 15/10^(2006.01) E05F 15/12^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
23.05.2007 Patentblatt 2007/21

(21) Anmeldenummer: **06020228.0**

(22) Anmeldetag: **27.09.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(71) Anmelder: **Stabilus GmbH**
56070 Koblenz (DE)

(72) Erfinder:
• **Der Erfinder hat auf seine Nennung verzichtet.**

(74) Vertreter: **Klein, Thomas**
Mainzer Strasse 18 e
55263 Wackernheim (DE)

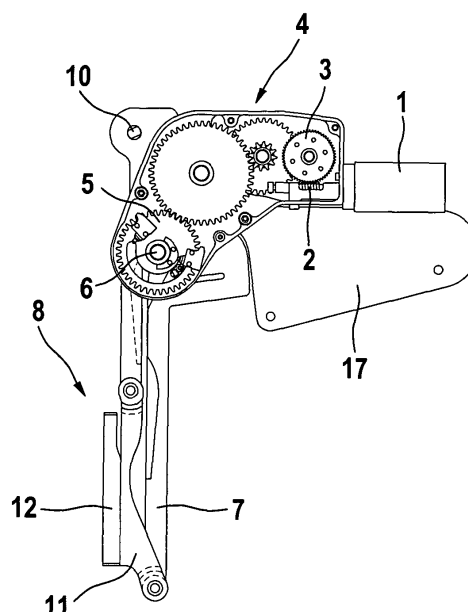
(30) Priorität: **21.11.2005 DE 102005055788**

(54) **Betätigungseinrichtung für ein bewegliches Bauteil**

(57) Die Erfindung bezieht sich auf eine Betätigungseinrichtung für ein bewegliches Bauteil, mit einem motorischen Antrieb, durch den das bewegliche Bauteil aus einer Grundstellung in eine Öffnungsstellung bewegbar antreibbar ist. Weiterhin ist eine Feder vorhanden, durch die das bewegliche Bauteil in Bewegungsrichtung von der Grundstellung in die Öffnungsstellung kraftbeaufschlagbar ist. Weiterhin ist ein Freilauf vorhanden, durch den das bewegliche Bauteil in seiner Öffnungsstellung von dem motorischen Antrieb entkoppelbar ist. Von dem reversierbaren motorischen Antrieb ist ein Kulissenbauteil

teil bewegbar antreibbar, das eine sich entlang des Bewegungsweges des beweglichen Bauteils erstreckende Kulissenausnehmung 13 aufweist, in die ein an dem beweglichen Bauteil angeordneter Mitnehmer 14 eingreift. Dabei besitzt die Kulissenausnehmung 13 wenigstens eine Länge, die dem Bewegungsweg des Mitnehmers 14 zwischen seiner Grundposition und seiner Öffnungsposition oder Teilöffnungsposition entspricht. Weiterhin ist eine Umschlageinrichtung vorhanden, durch die nach einem Verstellantrieb des beweglichen Bauteils in seiner Öffnungsstellung das Kulissenbauteil von dem motorischen Antrieb in die Grundposition zurückbewegbar ist.

Fig. 1





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 06 02 0228

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2003/085589 A1 (OBERHEIDE G CLARKE [US]) 8. Mai 2003 (2003-05-08) * Absätze [0001], [0003], [0014], [0016] - [0025] * * Abbildungen *	1,3,5, 7-14	INV. E05F15/10 E05F15/12
X	US 3 713 472 A (DOZOIS J) 30. Januar 1973 (1973-01-30) * Spalte 2, Zeile 20 - Spalte 4, Zeile 36 * * Spalte 7, Zeile 32 - Spalte 9, Zeile 10 * * Abbildungen *	2,3,5, 7-13, 15-20	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E05F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 20. Januar 2011	Prüfer Van Kessel, Jeroen
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 02 0228

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-01-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2003085589 A1	08-05-2003	KEINE	
US 3713472 A	30-01-1973	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82